



An den Grossen Rat

24.5003.02

JSD/P245003

Basel, 27. März 2024

Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2024

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend mehr Verkehrssicherheit durch beleuchtete Fussgängerstreifen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Immer wieder passieren Verkehrsunfälle, auch auf Fussgängerstreifen. Gute Sichtverhältnisse sind entscheidend für die Verkehrssicherheit, insbesondere in der Dämmerung und in der Nacht. Bei Dunkelheit ist das Unfallrisiko höher als am Tag, obwohl weniger Verkehr herrscht. Die Sehfähigkeit geht zurück, Entfernungen können schwieriger eingeschätzt werden und die Wahrnehmung von Farben ist reduziert. Zudem ist die reflektierende Wirkung der Farbe von Fussgängerstreifen meist nur dann effizient, wenn die Strasse trocken ist. Sind die Farbstreifen nass, wird der Reflexionseffekt gestört und die Sicht drastisch reduziert.

Eine qualitativ gute Strassenbeleuchtung bei Fussgängerstreifen hilft Motorfahrzeugfahrenden, Personen im Bereich von Fussgängerstreifen auf möglichst grosse Entfernung zu erkennen und rechtzeitig zu reagieren.

In Italien und Österreich gibt es eine Technik, bei welcher Zufussgehende im Annäherungsbereich von Fussgängerstreifen von einem Bewegungsmelder erfasst werden und eine LED-Beleuchtung den Fussgängerstreifen, die Annäherungsbereiche und eine allfällige Mittelinsel gezielt erhellt. Damit wird sichergestellt, dass Zufussgehende im Bereich des Fussgängerstreifens auch in der Dämmerung und nachts frühzeitig erkannt werden. Nach dem Verlassen des Annäherungsbereichs auf der anderen Strassenseite wird die gezielte Beleuchtung wieder ausgeschaltet oder gedimmt. Fotos und Videos auf <https://www.ledpedestriancrossing.com/apl-smart> zeigen die Funktionsweise dieses Beleuchtungssystems von Fussgängerstreifen eindrücklich. Es gibt auch ein Modell, welches mit von Solarpaneln produziertem Strom funktioniert.

Ein anderes Beleuchtungssystem sind spezielle, runde Unterflur-Leuchten, welche auf beiden Seiten von Fussgängerstreifen in der Fahrbahn versenkt werden. Sobald Zufussgehende vom Bewegungsmelder erfasst werden, schaltet sich die Beleuchtung ein und macht Fahrzeuglenkende auf den Fussgängerstreifen aufmerksam. Nach dem Überqueren des Fussgängerstreifens schaltet sich die Anlage automatisch aus. Der Strom wird durch kleine Solarpanels in den Unterflur-Leuchten generiert. Eine Visualisierung kann hier eingesehen werden: <https://www.trauffer-group.ch/de/mapa.html%20>

Im Kanton Basel-Stadt sind Fussgängerstreifen je nach Standort unterschiedlich gut beleuchtet, allerdings nur mit der allgemeinen Strassenbeleuchtung, die aber weniger spezifisch die Aufmerksamkeit wecken als die beiden vorgenannten Beleuchtungssysteme. Pilotprojekte in Österreich ergaben: Gezielte LED-Strassenleuchten mit Bewegungsmeldern reduzieren bei Dunkelheit das Tempo von Motorfahrzeugen vor Fussgängerstreifen. Die Bremswege werden kürzer und die Anhaltebereitschaft grösser. Diese Beleuchtungstechniken können deshalb Unfälle mit Zufussgehenden auf Fussgängerstreifen vermeiden.

Zu diesem Thema bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass zahlreiche Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt ungenügend beleuchtet sind?
 2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die automatische, gezielte Beleuchtung von Fussgängerstreifen, sobald Zufussgehende im Annäherungsbereich sind, die Verkehrssicherheit erhöht?
 3. Ist der Regierungsrat bereit, ein Pilotprojekt mit einem der vorgenannten LED-Beleuchtungssysteme mit Bewegungsmeldern an mehreren Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt durchzuführen?
 4. Falls ja: Welche Strassen im Kanton Basel-Stadt wären dafür prädestiniert?
- Christoph Hochuli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass zahlreiche Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt ungenügend beleuchtet sind?*

Der Regierungsrat erkennt kein generelles Problem in Bezug auf die Beleuchtung der Fussgängerstreifen auf Kantonsgebiet. Diese sind gut und ausreichend beleuchtet und erfüllen die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung vorgegebenen Anforderungen (<https://www.bfu.ch/media/3u4hnhzi/fussgaengerstreifen.pdf>). Auch gehen bei der Kantonspolizei selten Meldungen aus der Bevölkerung ein, welche Fussgängerstreifen oder deren Beleuchtung betreffen: Von über 500 Gefahrenstellen-Meldungen seit Mitte 2023 betreffen lediglich vier eine ungenügende Beleuchtung, keine der Meldungen betrifft einen Fussgängerstreifen.

In der Stadt Basel sorgen die Industriellen Werke Basel (IWB) im Auftrag des Kantons Basel-Stadt für die öffentliche Beleuchtung; in Riehen und Bettingen sind die Einwohnergemeinden zuständig. Die IWB richtet sich bei der Ausrichtung der Beleuchtung nach den Empfehlungen der Schweizerischen Lichtgesellschaft (SLG). Insbesondere dort, wo spezielle Sicherheitserfordernisse bestehen, arbeitet die IWB eng mit der Kantonspolizei Basel-Stadt zusammen. Wo immer möglich werden Fussgängerstreifen, deren Annäherungsbereiche sowie die Anhaltstrecken so beleuchtet, dass sich die Verkehrsteilnehmenden gegenseitig möglichst gut und aus einer ausreichenden Distanz sehen können.

Zwecks besserer Wahrnehmbarkeit werden die Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt seit 2014 zudem mit hochreflektierenden Glasperlen und einem dazu erforderlichen hellen Farbton versehen. Ebenso ist bei vielen Fussgängerstreifen ein entsprechendes Signal angebracht. Dieses macht zusätzlich auf einen Strassenübergang aufmerksam, sollte die Erkennbarkeit eines Fussgängerstreifens, etwa wegen Verschmutzung oder Schneelage beeinträchtigt sein.

Falls einzelne Fussgängerstreifen von Verkehrsteilnehmenden oder Anwohnenden dennoch als ungenügend beleuchtet oder zu wenig erkennbar wahrgenommen werden, kann dies der Abteilung Verkehrssicherheit über das Kontaktformular «Gefahrenstellen melden» gemeldet werden: <https://www.polizei.bs.ch/verkehr/verkehrssicherheit/gefahrenstellen>. Die Kantonspolizei wird die Meldung prüfen und bei Bedarf mit allen Beteiligten eine geeignete Lösung erarbeiten.

2. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die automatische, gezielte Beleuchtung von Fussgängerstreifen, sobald Zufussgehende im Annäherungsbereich sind, die Verkehrssicherheit erhöht?*

Von zentraler Bedeutung für die Verkehrssicherheit an Fussgängerstreifen ist, dass Fussgängerinnen und Fussgänger gesehen und erkannt werden. Eine normgerechte Beleuchtung erhöht dabei

die Sicherheit nachweislich. Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung der SLG an, welche von Bewegungsmeldern zum Steuern der Beleuchtung an Fussgängerstreifen abrät. Das Risiko sei zu gross, dass die relevante Zone nicht rechtzeitig beleuchtet werde. Ein plötzliches Angehen einer Beleuchtung kann zudem eine ablenkende Wirkung haben, was zu einer Verzögerung der Reaktionszeit führt. Letzteres gilt auch für im Boden eingelassenen Leuchten oder Aktivreflektoren. Diese machen in der Regel nur den Fussgängerstreifen, nicht aber die Fussgängerinnen und Fussgänger sichtbar. Nicht zuletzt kann durch die spezifische Beleuchtung von Fussgängerstreifen ein falsches Sicherheitsgefühl bei den Fussgängerinnen und Fussgänger entstehen.

Im Weiteren wird die Verkehrssicherheit erwiesenermassen dadurch erhöht, dass die gesamte Markierung möglichst einheitlich erscheint. Entsprechend sollen Fussgängerstreifen immer gleich ausgestaltet sein, damit die Wiedererkennung gegeben ist. Problematisch wäre, wenn durch eine spezielle Beleuchtung gewisser Fussgängerstreifen – etwa an neuralgischen Stellen – die übrigen Fussgängerstreifen an Wirkung verlieren und missachtet werden.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, ein Pilotprojekt mit einem der vorgenannten LED-Beleuchtungssysteme mit Bewegungsmeldern an mehreren Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt durchzuführen?*
4. *Falls ja: Welche Strassen im Kanton Basel-Stadt wären dafür prädestiniert?*

Aus den oben genannten Gründen sieht der Regierungsrat von der Durchführung eines entsprechenden Pilotprojektes ab.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Conradin Cramer
Regierungsrat



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin